

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

73. Sitzung
1. Juni 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.54 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD);
zeitweise stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie bewertet der Senat die Unterschriftenkampagne der CDU-Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold und die Behauptungen, die Polizeiwache in Hohenschönhausen solle geschlossen bzw. die Einsatzfahrzeuge abgezogen werden?“

in Verbindung mit

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Inwieweit trifft es zu, dass auf die Kritik gegen die Personalreduzierungen beim Polizeiabschnitt 31 bereits reagiert worden ist, und trifft es insbesondere zu, dass vor der Strukturreform 196 Polizisten ihren Dienst vom Abschnitt 31 aus verrichtet haben, durch die Strukturreform eine Absenkung auf 140 und null Funkstreifen vorge-

sehen war und nunmehr wieder mehr Polizisten sowie Funkwagen vom Abschnitt 31 eingesetzt werden, und wie viele sind das?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, der Polizeiabschnitt 31 in Hohenschönhausen werde nicht geschlossen. Was die Abgeordneten Freymark und Dr. Pätzold mit ihrer Unterschriftenkampagne in den Kiez getragen hätten, entspreche nicht der Wahrheit. Wer eine bevorstehende Schließung suggeriere, erzeuge bei den Menschen vor Ort zu Unrecht Angst. Hinzu komme, dass die Kampagne gestartet worden sei, nachdem der kommissarische Leiter der Landespolizeidirektion Seifert am 4. Mai 2026 beide Abgeordnete sowie den Bezirksbürgermeister Schaefer in einem persönlichen Gespräch umfassend über Hintergründe und Auswirkungen der Bildung des Regionalabschnitts 31/34 informiert habe. Obwohl die Fakten bekannt gewesen seien, sei die Kampagne wider besseres Wissen gestartet worden. Es habe sich also nicht um ein Missverständnis, sondern um eine bewusste politische Entscheidung gehandelt.

Im Rahmen der Polizeistrukturereform würden die Abschnitte 31 und 34 zu einem Regionalabschnitt weiterentwickelt. Dabei handele es sich um eine organisatorische Weiterentwicklung, keine Schließung oder Schwächung. Das Modell sei in den Regionalabschnitten 27/28 sowie 52/53 erprobt worden; dort ließen sich trotz des noch kurzen Betrachtungszeitraums messbare Verbesserungen in Form von bis zu 10 Prozent mehr Polizeipräsenz auf der Straße und kürzeren Einsatzreaktionszeiten feststellen. Diese Verbesserungen kämen nun auch Hohenschönhausen zugute. Administrative Bereiche würden zusammengeführt, und die dadurch gewonnen Ressourcen flößen direkt in die sichtbare bürgernahe Polizeiarbeit.

Das sei in dem Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister und den Abgeordneten dargestellt worden. Der Polizei gegenüber seien dennoch Sorgen formuliert worden, unter anderem wegen der in der Pablo-Picasso-Straße vorgehaltenen Funkwagen. Wenngleich fachlich und taktisch weder geboten noch erforderlich, sei festgelegt worden, dem Standort drei Funkstreifenwagen fest zuzuordnen. Die Sorgen seien also aufgenommen und es sei auf sie reagiert worden. Die Bedeutung der subjektiven Sicherheit sei allgemein bekannt; umso ärgerlicher sei es, dass ein Schaulaufen ohne jede Grundlage veranstaltet werde.

Da auch die Anzahl der in den Dienstgebäuden untergebrachten Dienstkräfte ins Feld geführt werde, weise sie darauf hin, dass deren bloße Anzahl je Dienststelle wenig aussagekräftig sei. Durch die Zusammenlegung von Bereichen, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Präsenz im Einsatzgebiet hätten, z. B. Sachgebiete für Einsatzplanung oder Qualitätssicherung, ergäben sich Fluktuationen im mittleren bis oberen zweistelligen Bereich. Zudem sei es ein Grundprinzip der Polizei Berlin, Einsatzkräfte von einem zentralen Standort stadt- oder directionsweit zu steuern. Das sei unter anderem bei den Einsatzeinheiten und beim Verkehrsdienst zu sehen, die ihren Dienst in einem zugewiesenen Einsatzgebiet versähen, ohne dass sich ihre Dienststelle dort befände. Im Dienstgebäude in der Pablo-Picasso-Straße würden künftig neben der rund um die Uhr besetzten Wache, dem Streifendienst, der Kriminalitätsbekämpfung, den Präsenzdiensten wie den ÖPNV-Streifen, dem Kontaktbereichsdienst, den mobilen Wachen und der Arbeit im Abschnittskommissariat in der Spitze drei Funkwagen vorgehalten.

Im gesamten Bereich des künftigen Regionalabschnitts 31/34 seien dann in Summe mehr als 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bis zu zwölf Funkwagen vorgesehen, was zu einer höheren Abdeckung als bisher führe. Kiebstreifen, Fuß- und Radstreifen, Verkehrssicherheits-

arbeit, Ansprechbarkeit rund um die Uhr und Veranstaltungsbegleitung blieben zudem ohne Einschränkung. Sie verspreche den Menschen in Hohenschönhausen, dass die polizeiliche Präsenz gewährleistet bleibe. Der Abschnitt 31 in der Pablo-Picasso-Straße bleibe rund um die Uhr als Anlauf- und Kontaktpunkt für die Menschen in Hohenschönhausen erreichbar. Von jenen, die mit wissentlich falschen Behauptungen Vertrauen beschädigt hätten, erwarte sie eine Klarstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt, ihres Erachtens bestünden zwei Missverständnisse: Zum einen betone sie erneut, dass es keine Schließung eines Abschnitts gebe und dass die Polizei sich nicht aus der Region zurückziehe. Für die Bürgerinnen und Bürger werde sich nichts verändern, die Wache bleibe weiter vor Ort, die mobilen Wachen würden weiter im Gebiet unterwegs sein, die Kontaktbereichsbeamten ebenso.

Zweitens glaubten die Menschen, vor der Zahl der untergebrachten Einsatzkräfte an einem Standort auf Einsatzzeiten schließen zu können. Das sei aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, treffe aber nicht zu. An einem Abschnitt seien stets auch viele Vollzugskräfte beschäftigt, die ausschließlich intern arbeiteten, indem sie z. B. Anzeigen bearbeiteten oder Einsatzpläne erstellten. Sie seien auch bereits jetzt nicht auf den Straßen zu sehen.

Die Ziele der Strukturreform seien im Ausschuss bereits mehrfach vorgetragen worden. Sie bestünden darin, Schreiarbeit und Bürokratie zu bündeln sowie Doppelstrukturen in der Bürokratie abzubauen, um mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Straßen einsetzen zu können. Genau das geschehe, die Polizeiführung rechne mit einem Plus von rund 10 Prozent. In Hohenschönhausen seien nun ca. sechs Funkwagen mehr pro Woche im Einsatz, weil Schreiarbeiten zusammengeführt würden. Die Reform sei für die Zukunftsfähigkeit der Polizei vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Anforderungen an die Polizei unumgänglich.

Martin Matz (SPD) hält fest, die Polizeistrukturereform betreffe die gesamte Polizei Berlin, insofern seien die geschilderten Sachverhalte nicht nur für die Abschnitte 31 und 34 relevant. Würde jemand fordern, die Polizeistrukturereform in Bezug auf die Abschnitte 31 und 34 wieder zurückzunehmen, würde die Erfüllung dieser Forderung dazu führen, dass es dort weniger Polizeipräsenz auf der Straße gäbe, denn das mehrmals im Ausschuss besprochene Ziel der Reform sei gerade, dass es mehr uniformierte Polizeikräfte auf der Straße gebe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stimmt zu, dass eine Strukturreform selbstverständlich für ganz Berlin gelten müsse. Deshalb seien die Ergebnisse der ersten Umsetzungsschritte untersucht worden, und es habe sich ein Plus von ca. 10 Prozent in der polizeilichen Präsenz gezeigt. Das stärke die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner weiter. Die Polizeistrukturereform sei aus der Polizei selbst entstanden, um demografischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, und werde von den betroffenen Beamtinnen und Beamten mitgetragen. Sie nicht umzusetzen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, auch er erhoffe sich von der Polizeistrukturereform eine Stärkung von Sicherheit, Recht und Ordnung in Berlin. Dennoch sei es nachvollziehbar, dass es aus der Sicht der Menschen vor Ort Fragen gebe. Da es um zwei Abschnitte gehe, die ein relativ großes Territorium abdeckten, seien Einsatzzeiten von Bedeutung. Daher könne er die Infragestellung durch die Abgeordneten vor Ort nachvollziehen. Ihn interessiere, welche Er-

gebnisse in den Gesprächen der Polizei mit den beiden erzielt worden seien. Was sei auf die von den Abgeordneten vorgetragene Kritik hin zugestanden worden? Gälten diese Zugeständnisse nach wie vor im Hinblick auf die vom Abschnitt 31 aus eingesetzten Funkwagen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der kommissarische Leiter der Landespolizeidirektion habe, von der Senatorin beauftragt und mit Wissen der Polizeipräsidentin, am 4. Mai ein Gespräch mit den beiden in Rede stehenden Abgeordneten geführt. Fragen müssten selbstverständlich beantwortet und Sorgen aufgenommen werden. Trotz dieses aufklärenden Gespräches hätten die Abgeordneten wider besseres Wissen eine Petition gestartet. In den letzten viereinhalb Jahren sei in der Innenpolitik viel für die Bürgerinnen und Bürger geschafft worden, mehr, als das jemals zuvor der Fall gewesen sei. Sie bedanke sich bei jedem, der daran mitgewirkt habe. Insbesondere in jüngerer Vergangenheit seien Gesetze auf den Weg gebracht worden, die das absicherten. Die Polizeistrukturereform schaffe mehr Präsenz vor Ort. – Im Übrigen rate sie den beiden Abgeordneten, sich an die Experten aus dem Innenausschuss zu wenden, die ihnen alles erklären könnten.

Roman Seifert (Polizei Berlin) erläutert, die Strukturreform sei auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mit zunehmendem Veranstaltungs- und Versammlungsaufkommen konzipiert worden. In diesem Zusammenhang habe die Polizei viel Arbeit aufgewendet, um festzustellen, wie sie ihre Prozesse optimieren und insgesamt besser werden könne. Dabei spielten die Abschnitte eine zentrale Rolle, weil die Polizistinnen und Polizisten dort in besonderem Maße belastet seien. Deshalb sei in der Erarbeitung der Reform maßgeblich gewesen, sich bewusst auf die polizeilichen Kernaufgaben zu konzentrieren, was bedeute, die Basisdienste – deren Hauptbestandteil der Funkwageneinsatzdienst sei – und die Präsenzdienste zu organisieren. Das sei der entscheidende Maßstab, anhand dessen polizeiliche Prozesse künftig organisiert werden sollten. Dieser Fokus auf die Kernaufgaben bedeute auch, dass oberste Priorität darauf liege, dass bei einem Notruf eines Bürgers bei der Polizei hin sofort ein Funkstreifenwagen entsandt werde. Das werde weiterhin so sein.

Zur Situation im Abschnitt 31/34: Auch nach der Fusion zu einem Regionalabschnitt sei die Fläche von dessen Einzugsbereich nicht einmal halb so groß wie der bestehende Abschnitt 36 in Köpenick.

Die Polizei organisiere sich insbesondere in Basisdienstgruppen, um ein Fünf-Dienstgruppen-Modell zustande bringen zu können. Das sei effizient, besonders leistungsfähig und stelle größere Organisationseinheiten für die Kernaufgaben zur Verfügung, um dort stabiler und schneller kompensierend auf Ausfälle reagieren zu können. Die flexiblere Dienstplangestaltung werde zu einer Entlastung der betroffenen Polizistinnen und Polizisten führen.

Nachvollziehbarerweise führten Veränderungen in dieser Größenordnung in gewachsenen Strukturen zunächst zu Verunsicherung, Fragen und Kritik, auch innerhalb eines Abschnitts. Deshalb werde der Prozess sehr eng begleitet. In den beiden Regionalabschnitten in den Direktionen 2 und 5 sei man nach der Umsetzung in der Begleitung geblieben und sei so in der Lage gewesen, unmittelbar gegensteuern zu können, wo notwendig. Die Strukturreform werde intensiv evaluiert, wobei insbesondere die Reaktionszeiten beobachtet würden. Durch die bereits beschriebenen Bündelungen werde es möglich, im Einsatzstufenplan sechs weitere Funkstreifenwagen in der Woche zur Verfügung zu stellen.

Zum Gespräch mit den beiden Abgeordneten: All diese Vorgänge seien sehr komplex. Die Umstellung eines Regionalabschnitts bedürfe ca. sechs bis neun Monate Vorarbeit und einer sehr detaillierten Planung. All das habe die Polizeiführung so transparent wie möglich dargestellt, es sei aber nicht immer leicht zu durchschauen. Selbstverständlich sei sie bemüht, auf Sorgen Rücksicht zu nehmen. Deshalb werde sie künftig drei Funkstreifenwagen am Standort Abschnitt 31 starten und enden lassen, um der subjektiven Einschätzung dort entgegenzukommen. Entscheidend sei aber die Steuerung über das Einsatzleit- und -lagebild; alle Funkstreifenwagen in dem Bereich würden zentral gesteuert. Er sei überzeugt, dass das teils sogar schneller gehe, weil der Einsatz davon abhängе, wo der einzelne Funkwagen stehe, nicht danach, von welchem Abschnitt er komme.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass die Beantwortung zweier fast gleichlautender Fragen sehr ausführlich erfolgt sei, und bittet insbesondere in Richtung Senat darum, Wiederholungen künftig zu vermeiden.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Wie bewertet der Senat die Entwicklung (+17 %) der Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr im Jahresberichts 2025 mit insgesamt 142 Übergriffen und 328 Einzeldelikten im Vorjahresvergleich?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen und der Polizei sei inakzeptabel. Sie richte sich gegen diejenigen, die die Menschen in Berlin jeden Tag retteten und schützten, und damit indirekt auch gegen diejenigen, die in Not auf Hilfe warteten. Um gegen diese Angriffe konsequent vorzugehen, seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Diese Bemühungen trügen Früchte, denn im Verhältnis zur deutlich gestiegenen Anzahl der Einsätze sei ein Rückgang der Angriffe zu verzeichnen. Man lasse in den Anstrengungen diesbezüglich selbstverständlich nicht nach. Die Tatsache, dass die absolute Zahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei, sei auch auf ein neues Meldeverfahren bei der Berliner Feuerwehr zurückzuführen. So habe man erreicht, dass jeder Übergriff auf Einsatzkräfte konsequent gemeldet und angezeigt werde, unter anderem durch eine Sensibilisierung der Führungskräfte.

Die Berliner Feuerwehr arbeite Daten zu Gewalt gegen Einsatzkräfte intensiv auf, um deren Ursachen zu erforschen und den Schutz der Einsatzkräfte weiter zu verbessern. Seit August 2024 erforsche sie dieses Phänomen im Projekt SAGRE. Hier werde eine Datengrundlage zum Umfang der Gewalt gegen Einsatzkräfte auf wissenschaftlicher Basis geschaffen. Als wesentliches Arbeitsergebnis sollten in dem Projekt Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Die Reduzierung der Gewalt gegen Einsatzkräfte sei ein zentrales Anliegen bei SenInnSport. Der Staat setze sich mit allen verfügbaren Mitteln präventiv und reaktiv ein. Taten würden konsequent verfolgt. Die Polizei Berlin setze stets alles daran, Täter zu ermitteln und der Justiz zuzuführen. In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Berlin werde der Vorgang der strafrechtlichen Bearbeitung durch die Berliner Feuerwehr weiter begleitet. Für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehe das Einsatznachsorgeteam zur Nachbereitung belastender Situationen immer zur Verfügung. Auch den Führungskräften auf den Wachen seien Handlungsanweisungen für den Umgang mit derartigen Vorfällen an die Hand gegeben

worden. Präventive Konzepte stellten eine wichtige Säule dar, um Übergriffe zu verhindern. Besonders seien hier die Kiezprojekte zu nennen, bei denen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr aktiv in den Austausch mit Jugendlichen gingen. Die Senatorin sei den Bezirken für die Kooperation in diesem Kontext sehr dankbar. Ziel sei, die Akzeptanz für Feuerwehr und Rettungsdienst zu fördern und Vorurteile abzubauen. Die Veranstaltungen orientierten sich an den Lebensrealitäten der Jugendlichen und würden von Kiezbeauftragten der Berliner Feuerwehr durchgeführt.

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, in wie vielen der 142 Fälle dokumentierter Übergriffe es zwischenzeitlich zu einer Anklageerhebung bzw. einer strafrechtlichen Verurteilung gekommen sei. – Sollte eine unmittelbare Beantwortung der Frage nicht möglich sein, bitte er darum, diese schriftlich nachzuholen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bedauert, die Antwort hierauf werde sie in der Tat schriftlich nachreichen müssen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wie ist der aktuelle Stand der für das erste Quartal 2026 angekündigten Prüfung der Vorplanungsunterlagen für den Bau der BFRA und mit welchem konkreten Zeitpunkt rechnet der Senat für die vollständige Inbetriebnahme der BFRA auf dem ehemaligen Flughafen Tegel, die zuletzt bereits auf 2030 verschoben wurde?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Bau der BFRA sei eines der entscheidenden Vorhaben, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu stärken und perspektivisch zu sichern. Dieses Projekt ermögliche es, die notwendigen Kapazitäten für Aus- und Fortbildung zu schaffen. Aktuell würden die Vorplanungsunterlagen geprüft, man erwarte täglich Neuigkeiten aus der Prüfungsabteilung von SenStadt, um mit den weiteren Planungen fortfahren zu können. Erfreulicherweise hätten die Abbruch- und Schadstoffsanierungen bereits Ende des ersten Quartals 2026 begonnen. Aus diesem Grund halte man an der bekannten Terminalschiene fest, der zufolge der Baubeginn zunächst in den Bestandsbauten für Ende 2027 geplant sei und die Fertigstellung ab dem vierten Quartal 2029 vorgesehen sei.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, den ihm bekannten Unterlagen gemäß hätten die Vorplanungsunterlagen im ersten Quartal 2026 fertiggestellt werden müssen. Nun habe die Senatorin mitgeteilt, sie sollten demnächst fertig werden; es gebe also eine weitere Verzögerung. Er sei besorgt, da der Umgang mit Informationen über die BFRA häufig wenig transparent sei oder sogar Widersprüchliches mitgeteilt werde. Er bitte weiterhin um die Beantwortung der Ursprungsfrage. Und wann solle der Betrieb der BFRA nach aktuellem Stand wirklich aufgenommen werden?

Per Kleist (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors) bestätigt, dass es zu Verzögerungen bei der Erstellung der VPU gekommen sei. Nichtsdestotrotz seien die bauvorbereitenden Maßnahmen planmäßig angelaufen. Dies sei möglich gewesen, weil die VPU sich im Wesentlichen auf die neuen Hochbaumaßnahmen beziehe. Insofern bleibe die Feuerwehr optimistisch, dass der Zeitplan trotz der eingetretenen Verzögerungen eingehalten werden könne. Wann der Standort wirklich in Betrieb gehen werde, könne er aktuell noch nicht mit Sicherheit sagen. Derzeit werde mit einer Umzugsplanung begonnen. Sobald belastbare Aussagen

zur Fertigstellung des Geländes vorlägen – und das umfasse nicht nur die Hochbaumaßnahme eines neuen Akademiegebäudes, sondern auch die Ertüchtigung der bestehenden Hangars für Übungsanlagen –, werde man alles daran setzen, den Umzug schnellstmöglich zu vollziehen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Wo ist eine abschließende Liste der unter § 28 Abs. 1 KatSchG fallenden Einrichtungen und Unternehmen veröffentlicht?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, auch wenn sie den Wunsch nach vollständiger Transparenz grundsätzlich nachvollziehen könne, habe sie die Abwägung zu treffen, wo berechtigtes Informationsinteresse ende und eine konkrete Gefahr für die Allgemeinheit beginne. Bei der Liste nach § 28 Abs. 1 KatSG gehe es nicht um bürokratische Verschlussachen, sondern das physische und digitale Nervensystem Berlins; die Betriebe und Einrichtungen auf der Liste erhielten die Stadt am Leben. Bekanntlich gehörten hierzu z. B. die Wasserbetriebe und das Stromnetz. Es mache aber einen fundamentalen Unterschied, ob sich ein potenzieller Angreifer mühsam aus Hunderten öffentlichen Quellen Puzzleteile zusammensuchen müsse, behaftet mit Fehlern, Unsicherheiten und unvollständigen Daten, oder ob der Senat ihm ein öffentlich verifiziertes, staatlich geprüftes Gesamtbild serviere. Eine offizielle Liste nähme jedem böswilligen Akteur das Restrisiko des Irrtums. Wenn Geheimdienste oder kriminelle Hackergruppen Angriffe planten, investierten sie oft Monate in die sog. Aufklärung und die Suche nach den lohnendsten Zielen. Würde der Senat die in Rede stehende Liste veröffentlichen, würde er diesen Akteuren Arbeit abnehmen. Zudem stünden auf der Liste nicht nur öffentliche Unternehmen. Das Schutzschild funktioniere nur, wenn man Angreifern mindestens die Mühe und die Unsicherheit überlasse.

Niklas Schrader (LINKE) wendet ein, die Liste umfasse nicht Anlagen oder Einrichtungen, sondern deren Betreiber, also Unternehmen, Behörden etc. Der Senat habe bei der Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes die Liste mit § 2 Abs. 3 IFG aus dessen Anwendungsbereich herausgenommen. Wie bewerte die Senatorin die Rechtsstaatlichkeit eines Gesetzes, dessen Anwendungsbereich selbst unter Verschluss falle?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, der Abg. Schrader wisse selbst, welche Unternehmen zur kritischen Infrastruktur in Berlin gehörten. Dass nicht absolut jeder sich das abschließend zusammenreimen könne, sei manchmal auch eher positiv zu werten. Mehr könne und werde sie dazu nicht sagen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0288](#)
Überwacht von Algorithmen: Pläne des Senats zur
KI-gestützten Videoüberwachung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) InnSichO
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0298](#)
Prävention durch Technologie: Wie KI bei der Be-
kämpfung der Kriminalität helfen kann
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) InnSichO

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0280](#)
Drucksache 19/2776 InnSichO
Berliner Schüler vor Zwangsverheiratung und
Kinderehen schützen – Datenlage verbessern,
Prävention stärken, staatliche Verantwortung
sichern BildJugFam
IntGleich(f)

Der **Ausschuss** verzichtet auf Vorschlag von **Thorsten Weiß** (AfD) auf die Aussprache und empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2776 der AfD-Fraktion.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0294](#)
Drucksache 19/3234 InnSichO
Siebttes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Glücksspielstaatsvertrag sei am 1. Juli 2021 in Kraft getreten und zum Jahresende 2023 erstmals evaluiert worden. Hierbei seien dringende Änderungsbedarfe insbesondere im Bereich des IP-Blockings festgestellt worden, da die Vollzugsversuche der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in vielen Fällen vor Gericht an einer restriktiven Interpretation der Verweise auf das Telemediengesetz gescheitert seien.

Nachbesserungsbedarf sei weiterhin hinsichtlich verschiedener Abfragebefugnisse des Erlaubnisbehörden bei den Zuverlässigkeitsprüfungen festgestellt worden. Hier habe sich im Hinblick auf die ausländischen Sitze der Anbieter insbesondere das Fehlen von Befugnissen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden bemerkbar gemacht. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU sei der Staatsvertrag im März 2026 von allen Ländern unterzeichnet worden und müssen nunmehr in allen Ländern ratifiziert werden. Das Inkrafttreten des Änderungsstaatsvertrags sei mit der Hinterlegung der letzten Ausfertigungsurkunde verknüpft.

In Art. 1 des vorliegenden Änderungsstaatsvertrages würden die als erforderlich identifizierten genannten Änderungen umgesetzt. Die Neufassung der Ermächtigungsgrundlage für das IP-Blocking unter Berücksichtigung auch der neuen Rechtsgrundlagen für diesen Bereich finde sich hierbei in Ziffer 3a, die Vervollständigung der Abfragebefugnisse in Ziffer 1 und Ziffer 3b. In den Ziffern 2 und 7 werde ergänzend eine Klarstellung zur Verwendung von Zugangserkennungen beim Abgleich mit der Spielersperrdatei vorgenommen. Die Ziffern 5 und 6 enthielten schließlich Konkretisierungen des Verfahrens bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Bezug auf die Zuständigkeit und Beratung des Verwaltungsrats sowie die Prüfung durch die entsprechenden Rechnungshöfe.

Die vorgesehenen Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages seien als sachgerechte und zum stringenten Vollzug dringend erforderliche Korrekturen einzustufen, die seitens des Landes Berlin unterstützt werden sollten. Sie danke dafür, dass die Vorlage – zur Beschlussfassung – unter Anerkennung der Dringlichkeit in der laufenden Sitzung besprochen werde.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, wodurch sich die Dringlichkeit begründe. Seien bestimmte Fristen einzuhalten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die Änderungen seien in jedem Fall in der laufenden Legislaturperiode vorzunehmen, idealerweise vor der Sommerpause.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3234. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *